

Sitzung vom 18. August 2026

Beschl. Nr. **2026-217**

5.2.2.1 Projekte
 Soziales: Familienzentrum Adliswil, Verlängerung Pilotprojekt,
 Kreditbewilligung; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Mit SRB 2024-98 vom 16. April 2024 bewilligte der Stadtrat den Kredit für das Pilotprojekt Familienzentrum von August 2024 bis Ende Dezember 2026. Mit SRB 2026-81 vom 17. März 2026 beantragte der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat den Kredit für die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten zur Verstetigung des Familienzentrums Adliswil. Das Geschäft fand mit 17 zu 15 Stimmen eine politische Mehrheit, erreichte jedoch das benötigte absolute Mehr von 19 Stimmen nicht. Als Reaktion darauf wurde eine Petition zur Erhaltung des Familienzentrums lanciert, welche innert einer Woche über 1'000 Unterschriften sammeln konnte. Ausserdem reichte ein Initiativkomitee die Unterschriftenliste zur Volksinitiative mit dem Titel «Familienzentrum für Adliswil» zur Vorprüfung ein. Der Stadtrat hat mit dem Zirkularbeschluss 2026-211 vom 22. Juli 2026 die Rechtmässigkeit von Titel und Begründung der Volksinitiative sowie der Form der Unterschriftenliste bestätigt.

Am 16. Juni 2026 reichten Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (Grüne), Martial Jacoma (Die Mitte), Nataša Weber (EVP) sowie Mitunterzeichnende eine dringliche Motion betreffend «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil» ein. Am 1. Juli 2026 wurde diese vom Grossen Gemeinderat gemäss Art. 77 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats für dringlich erklärt. Der Stadtrat erklärte sich mit SRB 2026-207 vom 7. Juli 2026 bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Erwägungen

Aufgrund der Sommerpause kann über die Motion erst am 23. September 2026 im Grossen Gemeinderat beraten werden. Wird diese überwiesen, hat der Stadtrat sechs Monate Zeit, dem Grossen Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage vorzulegen.

Eine Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat über die Umsetzung der Motion und die damit verbundene Zwischenfinanzierung dürfte vor Dezember 2026 kaum möglich sein.

Der vorliegende Antrag soll eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat ermöglichen. Bei Zustimmung durch das Parlament könnte ein längerer Betriebsunterbruch vermieden und das Familienzentrum möglichst nahtlos weiterbetrieben werden. Dieses Vorgehen ermöglicht Kontinuität, den Erhalt eingespielter Strukturen sowie Planungssicherheit für Mitarbeitende, Trägerschaft und Nutzerinnen und Nutzer des Familienzentrums.

Das Pilotprojekt und somit der Betrieb des Familienzentrums soll auf Basis des im SRB 2026-81 festgelegten Betriebskonzepts sowie der ausgewiesenen Kostenstruktur vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 weitergeführt werden. So wird gewährleistet, dass der Betrieb lediglich befristet und im bisherigen Umfang weitergeführt wird und eine definitive Weiterführung nur dann erfolgt, wenn ein demokratisch legitimierter, zustimmender Entscheid gefällt wird.

Die bestehende Leistungsvereinbarung wird hinsichtlich Laufzeit und Finanzierung angepasst und auf den im SRB 2026-81 definierten Rahmen abgestützt.

Kreditantrag

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-98 vom 16. April 2024 für das Pilotprojekt Familienzentrum einen Verpflichtungskredit von Brutto CHF 287'000 bewilligt. Für die Verlängerung des Pilotbetriebs und ohne grundsätzliche Änderung des Projekts ist gemäss § 108 Gemeindegesetz ein Zusatzkredit nötig. Übersteigt der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit für einen bestimmten Zweck die Finanzbefugnisse des Stadtrats, fällt die Bewilligung in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (Art. 39 Abs. 2 Bst. e Gemeindeordnung).

Verlängerung des Pilotprojekts um zwei Jahre	Kreditbedarf in CHF, inkl. MwSt.
Betriebskosten (Konto 707.3130.00)	124'000
Kostenverrechnung intern Gebrauchslleihe Isengrund (Konto 707.3160.00)	94'000
Total für zwei Jahre in CHF, inkl. MwSt.	218'000

Im Budget 2027 werden CHF 109'000 für das Familienzentrum Adliswil eingestellt. Demgegenüber werden CHF 47'000 Gebrauchslleihe Isengrund bei den Liegenschaften als Ertrag budgetiert.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) kann Subventionen von bis zu zwei Dritteln der beitragsberechtigten Kosten gewähren, es kann jährlich ein Antrag gestellt werden. Im Jahr 2024 erhielt die Stadt Adliswil CHF 18'000, im Jahr 2025 waren es CHF 17'500.

Es werden somit auch für die Jahre 2027 und 2028 tiefere Nettokosten als beantragt erwartet. Einnahmen durch Vermietung werden nach Abzug einer Aufwandentschädigung der Stadt Adliswil gutgeschrieben und können zusätzlich zur Reduktion der Betriebskosten beitragen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 Bst. b sowie Art. 37 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - 1.1 Für die Verlängerung des Pilotprojekts Familienzentrum Adliswil für zwei Jahre wird ein Zusatzkredit (Betriebskosten inkl. interne Verrechnung der Gebrauchsleihe für den ehemaligen Kindergarten Isengrund) von brutto CHF 218'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung in den Konten gemäss Erwägungen bewilligt.
 - 1.2 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
 - 1.3 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1.1 und 1.2 im amtlichen Publikationsorgan.
 - 1.4 Mitteilung von Dispositivziffer 1.1 an den Stadtrat.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiterin Soziales
 - 3.4 Finanzen und Controlling
 - 3.5 Fachbereich FBBE
 - 3.6 Stiftung GFZ, Zeltweg 1, 8032 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Felix Keller
1. Vizepräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber